Die Tätigkeit des BIGA zugunsten der Auswanderer und Rückwanderer

Autor(en): **Herzig, A.W.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **57 (1965)**

Heft 11

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-354203

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Tätigkeit des BIGA zugunsten der Auswanderer und Rückwanderer

I. Die Auswanderung

Die Auswanderung ist gewissermaßen eine *Konstante der schweizerischen Existenz.* Jedenfalls ist sie nicht nur eine private, berufliche oder geschäftliche Angelegenheit, sondern auch eine solche von *nationalem Interesse.* Unser Land ist aus verschiedenen Gründen auch heute noch stark auf die Aufrechterhaltung einer genügenden Auswanderung angewiesen. So sind wir, um anständig leben zu können, gezwungen, mindestens ein *Drittel unserer Produktion zu exportieren.* Schon aus diesem Grunde brauchen wir eigene tüchtige Leute im Ausland als Träger und Schrittmacher unserer Ausfuhr, aber auch als gewiegte Spezialisten der Einfuhr und des Welthandels. Unser Außenhandel, namentlich unser Export, wickelt sich weitgehend über die Tochterfirmen, Filialen und Vertretungen unserer schweizerischen Lieferfirmen, aber auch über unsere selbständigen Schweizer Firmen im Ausland ab. Wir sind aber auch zur beruflichen, geistigen und sprachlichen Weiterbildung unserer jungen Generation auf die Auswanderung bzw. die heute stark im Vordergrund stehenden *Auslandsaufenthalte* angewiesen. Sodann spielen die Auslandschweizer die Rolle von «*Brückenbauern*» *zwischen der Heimat und dem Ausland*, sind gleichzeitig wertvolle *Verbindungs- und Vertrauensleute* und nicht zuletzt unentbehrliche eigene *Beobachtungsposten.* Im Zeitalter der Entwicklungshilfe wie auch der internationalen Konkurrenz wird aber auch immer mehr von der *Notwendigkeit der schweizerischen Präsenz im Ausland* gesprochen, die auf die Dauer nur durch eine berufliche, geistige und menschliche *Elite* gewährleistet werden kann. Diesem Thema ist deshalb auch der heurige Auslandschweizertag gewidmet.

Daß unsere Auswanderung trotz der Hochkonjunktur auch heute noch einen *bedeutenden Umfang* besitzt, geht daraus hervor, daß in den letzten paar Jahren durchschnittlich immer noch 15 000 bis 16 000 Schweizerinnen und Schweizer ins Ausland gingen, denen etwa 14 000 bis 15 000 Rückwanderer gegenüberstehen, so daß die dringend wünschbare «Rotation» als unerläßliche Durchlüftung und Blutauffrischung unserer «Kolonien» weiterhin in einem sehr erfreulichen Maße spielte. Als Fazit dieser heute allerdings mehr und mehr kurz- und mittelfristigen Wanderbewegung verzeichneten wir in den letzten Jahren immerhin noch einen sehr erfreulichen *Auswanderungsüberschuß* von etwa 1000 bis 1500 Landsleuten pro Jahr, der letztes Jahr sogar über 3000 betrug.

Auf Grund des schweizerischen Auswanderungsgesetzes aus dem Jahre 1888 besitzt diejenige eidgenössische Stelle, die sich heute

mit der Orientierung und Beratung unserer Auswanderer befaßt, nämlich die *Unterabteilung Arbeitskraft und Auswanderung* des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA), einen gut ausgebauten, zum Teil mit früheren Auslandschweizern und Ueberseern als Fachleute besetzten *Auskunftsdienst,* der die Auswanderungslustigen objektiv, individuell und kostenlos berät und ihnen nach Möglichkeit bei der Verwirklichung ihrer Pläne an die Hand geht. Alle Anfragen werden vertraulich behandelt. Im allgemeinen ist der Auswanderungsdienst nicht in der Lage, Stellen im Ausland zu vermitteln, was in erster Linie Sache der Interessenten selbst, aber auch der zuständigen Facharbeitsnachweise, wie der Schweizerischen Kaufmännischen Stellenvermittlung (SKS) und der Schweizerischen Technischen Stellenvermittlung (STS) in Zürich, der Berufsverbände und der privaten Vermittlungsstellen ist. Der Auswanderungsdienst wirkt bei der Durchführung der mit 11 verschiedenen westeuropäischen Staaten abgeschlossenen *Stagiairesabkommen* zwecks weiterer beruflicher und sprachlicher Ausbildung im Ausland und von Ausländern in der Schweiz mit. Er gibt *Auskunftsblätter* über die Lebens- und Arbeitsverhältnisse in den wichtigeren Auswanderungsländern heraus, die den Auswanderungswilligen gratis abgegeben werden, die aber auch seitens schweizerischer und ausländischer Großfirmen und Institutionen sehr begehrt sind. Zwecks Weitergabe der gesammelten Dokumentation und fortlaufenden Orientierung der mit der Beratung der Auswanderungswilligen betrauten amtlichen, fachlichen und gemeinnützigen Stellen gab er früher auch das Mitteilungsblatt «Auswanderung» heraus, das leider aus internen Gründen eingegangen ist, und hält auch Vorträge über die Auswanderung, wie dies namentlich im Rahmen der früheren verdienstlichen Ueberseekurse des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins (SKV) der Fall war. Er arbeitet aber auch eng mit allen andern an unserer Auswanderung interessierten Stellen zusammen.

II. Die Rückwanderung

Da es sich bei der Auswanderung um eine jederzeit aktuelle, *grundsätzliche Frage von nationalem Interesse* handelt, konnte sich der Bund der Notwendigkeit, den heimkehrenden Auslandschweizern bei der Wiedereingliederung in unser Wirtschaftsleben behilflich zu sein, aus moralischen und psychologischen Gründen nicht entschlagen. Diese Notwendigkeit zeigte sich schon bei den im Ersten Weltkrieg eingerückten *Auslandschweizer-Wehrmännern,* bei den Rückwanderern in der Weltwirtschaftskrise, den Opfern der schwarzen und braunen Flut im Ausland, im spanischen Bürgerkrieg und insbesondere bei der massiven Rückwanderung unserer Landsleute im und nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Bund befaßt sich somit bereits seit 50 Jahren mit der Wiederunterbringung der Rückwan-

derer in der Heimat, für die vor 30 Jahren ein eigentlicher *Auslandschweizerdienst beim BIGA* eingerichtet und der lange von einem früheren Auslandschweizer geleitet wurde sowie eine Arbeitsgruppe bis zu zehn Mann umfaßte.

Bis zum «Ausbruch» unserer Hochkonjunktur war die Wiedereingliederung vor allem der im Ausland geborenen und älteren Rückwanderer, namentlich aus dem Norden und Osten, doch auch aus Uebersee, gar keine leichte Sache, mußte dabei doch gegen viele Vorurteile gegenüber diesen Landsleuten, eine oft sehr ausgesprochene «Binnenmentalität» und nicht zuletzt auch etwa zu große Ausländerfreundlichkeit angekämpft werden. Bei dieser Vermittlungstätigkeit wurde deshalb der *Grundsatz der relativen Bevorzugung der Auslandschweizer auf unserem Arbeitsmarkt* angewendet, womit ein gerechter Ausgleich für die ihnen nach oft jahrzehntelanger Auslandsabwesenheit bei der Stellensuche in der ihnen vielfach oft ganz fremd gewordenen Heimat anhaftenden Nachteile bewirkt werden konnte.

Trotzdem sich der genannte Auslandschweizerdienst auch selbst im Rahmen des Möglichen mit der Unterbringung der Heimkehrer befaßt, arbeitet er dabei in gut föderalistischer Weise mit den zuständigen kantonalen und kommunalen Arbeitsämtern, mit den Berufsverbänden, den Facharbeitsnachweisen und den Behörden zusammen. Umgekehrt laufen jeweils auch Arbeitsangebote für Rückwanderer, vornehmlich für Spezialisten, bei ihm ein; zum Teil bietet sich auch Gelegenheit, einen Auslandschweizer anstelle eines Ausländers unterzubringen. Da seit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges insgesamt gegen 100 000 Landsleute zurückgekehrt sind, ist leicht zu ermessen, wie umfangreich und schwierig die Lösung dieser oft dornenvollen Aufgabe war. Dank des engen Zusammenwirkens der beteiligten Kreise und namentlich auch des guten Willens der Bundesverwaltung und zahlreicher schweizerischer Mittel- und Großfirmen konnte diese aber doch in sehr befriedigender Weise gelöst werden. Diese vielen Tausende von oft sehr tüchtigen, erfahrenen und spezialisierten Arbeitskräften haben in der unruhigen Nachkriegkzeit nicht nur zu einer gewissen *Renationalisierung unseres Arbeitsmarktes* beigetragen, die heute allerdings noch weit dringender wäre, sondern in einem gewissen Sinne auch als «Sauerteig» bei uns Inlandschweizern gewirkt.

Der Leitgedanke dieser werktätigen Hilfe der Heimat den arbeitslosen Rückwanderern gegenüber beruht nicht nur auf der gut eidgenössischen *Solidarität* mit ihnen, sondern auch auf der *dringenden Wünschbarkeit der Rückgewinnung eigener tüchtiger Kräfte aus dem Ausland* und nicht zuletzt dem Gedanken der «*Rotation*» im Sinne eines fortlaufenden Austausches, um möglichst wieder jungen Kräften aus der Heimat im Ausland Platz zu machen. Es geht dabei also um einen befruchtenden Austausch im Sinne einer «Veredelung»

und «Anreicherung» unserer Arbeitskräfte über die Grenzen und in Uebersee, mit dem dem heute besonders wünschbaren *internationalen Austausch von Arbeitskräften,* Erfahrungen und Beziehungen wohl gedient ist. Es handelt sich dabei um eine doppelt aktuelle und interessante nationale, volkswirtschaftliche und soziale Aufgabe, deren bisherige glückliche Meisterung als wertvolle Aufmunterung für künftige Auswanderer in der Zeit neuerdings erhöhter Risiken in den früheren Kolonialländern, zum Beispiel in Algerien, im Kongo und im Fernen Osten, dient. Aufmunternd wirkt in dieser Hinsicht auch der seit 1959 bestehende, heute bereits über 8000 Genossenschafter umfassende *Schweizerische Solidaritätsfonds für Auslandschweizer,* der bis Ende 1964 bereits 219 Auszahlungen an Geschädigte im Betrage von etwa 2 Mio Fr. zu verzeichnen hatte. Diese wirklich erfreuliche praktische und fortschrittliche Sicherungsmöglichkeit gegen spätere Kriegs-, Revolutions- und Existenzschäden sei auch den künftigen Auslandschweizern ebensosehr ans Herz gelegt wie die Beibehaltung der AHV und der IV und nicht zuletzt ihrer angestammten Nationalität, doch sind uns auch die gut schweizerisch eingestellten Doppelbürger willkommen.

A. W. Herzig, Bern.

Vermögensbildung in den Niederlanden

Wir entnehmen den nachfolgenden Artikel den «Gewerkschaftlichen Monatsheften», 16. Jahrgang, Heft 10, Oktober 1965, herausgegeben vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Er ist interessant im Zusammenhang mit Diskussionen über die Sparförderung in unserem eigenen Lande. In weiteren Nummern der «Gewerkschaftlichen Rundschau» werden wir Artikel der gleichen Verfasserin über «Vermögensbildung in Dänemark» und «Vermögensbildung in Frankreich» bringen.

I

In den Niederlanden hat sich der Staat recht intensiv um eine breitere Vermögensstreuung und eine Vermögensbildung der bisher Vermögenslosen bemüht. 1948 wurde auf Betreiben des Sozialministers die Studienkommission für Vermögensstreuung *(Commissie Bezitsspreiding)* ins Leben gerufen. Sie sollte die Grundlagen erarbeiten, wie durch planmäßiges Vorgehen eine bessere Verteilung des Eigentums erreicht werden könne. 1952 wurde ein besonderes Ministerium für den Bereich der Mitbeteiligung und Mitbestimmung errichtet, das 1956 in ein Staatssekretariat umgewandelt wurde.

Seitdem sind mehrere Gesetze und Verordnungen erlassen worden, auf die wir im einzelnen noch eingehen werden. Sie zielen auf die